

# Zustimmungserklärung

zum Antrag auf Ausstellung eines

Personalausweises (bis Vollendung des 16. Lebensjahres)

Reisepasses (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)

## für das Kind

Familienname	Anschrift	Geb. Datum, Geb. Ort
Vorname		
Staatsangehörigkeit	Größe	Augenfarbe

- Die Eltern des Kindes sind verheiratet/nicht verheiratet und es besteht gemeinsames Sorgerecht.
- Die Eltern sind nicht mehr verheiratet, das Sorgerecht besitzt nur ein Elternteil. Bitte legen Sie den Beschluss des Familiengerichts bei der Beantragung vor.
- Die Eltern haben keine Sorgerechtserklärung abgegeben. Die Mutter war und ist seit der Geburt des Kindes nicht mit dem Vater verheiratet. Bitte legen Sie die Negativbescheinigung vor.  
Kemnath, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

- Ein Elternteil ist verstorben

## 1.Sorgeberechtigte/r

Familienname	Vorname	Geb. Datum	Anschrift

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und bin mit der Ausstellung eines Ausweisdokumentes für mein/unser Kind einverstanden  
Datum, Unterschrift

## 2.Sorgeberechtigte/r

Familienname	Vorname	Geb. Datum	Anschrift

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und bin mit der Ausstellung eines Ausweisdokumentes für mein/unser Kind einverstanden  
Datum, Unterschrift

**Bitte beachten Sie die Hinweise!**

## **Hinweise:**

### **Für die Beantragung wird benötigt:**

- Vorsprache mind. eines Sorgeberechtigten mit den Ausweisdokumenten beider Sorgeberechtigter im Original (zum Abgleich der Unterschriften)
- persönliches Erscheinen des Kindes
- altes Ausweisdokument (soweit vorhanden)
- Unabhängig vom Alter, ein **aktuelles** Lichtbild (biometrisch) gem. den Anforderungen der Foto-Mustertafel.
- Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Bei nur einem Erziehungsberechtigten muss der Sorgerechtsbeschluss, bzw. eine Negativbescheinigung (erhältlich beim zuständigen Jugendamt des Geburtsortes) vorgelegt werden.
- Gebühr 22,80 € für einen Personalausweis bzw. 37,50 € für einen Reisepass

### **Zu beachten:**

\* Wir weisen darauf hin, dass der Personalausweis nicht in allen Staaten der Welt anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt beim Reisebüro oder unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), ob das Reiseland den Personalausweis akzeptiert.

**Bei Auslandsreisen in bestimmte Länder (besonders in die USA) ist bei Grenzübertritt für Kinder (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Reisepasses erforderlich.**

Der Personalausweis und Reisepass ist für Personen unter 24 Jahren grundsätzlich 6 Jahre gültig. Das Ausweisdokument verliert jedoch seine Gültigkeit, sobald das Kind anhand des Lichtbildes nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Das kann auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.